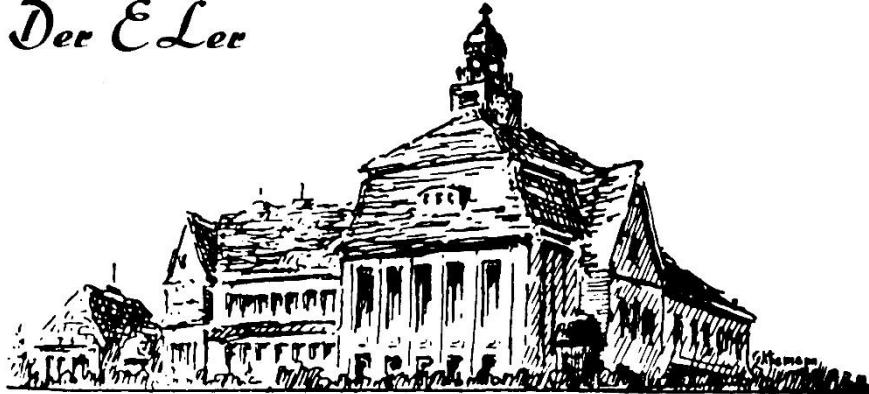


Der Eler



Nachrichtenblatt der Vereinigung Ehemaliger Lessingschüler Kamenz e. V.

Schriftleitung: Volker Schmidt, Oststr.25, 01917 Kamenz

Telefon: 03578 31 66 63, e-mail: ursula.schmidt@online.de

Helmut Münstermann, Schiedler Weg 19, 01917 Kamenz OT Biehla

Telefon: 03578 31 21 58, e-mail: hmuenstermann@gmx.net

Bankverbindung: Kreissparkasse Bautzen DE04 8555 0000 1002 0302 30

BIC: SOLADES1BAT

Jahrgang 65/80

März 2023

Heft 1/23

Bitte besuchen Sie auch unsere Website www.eler-kamenz.de



Foto: Dominic Wunderlich



Auf nach Nürnberg!

Liebe Mitglieder und Freunde der Vereinigung Ehemaliger Lessingschüler, der Vorstand der VEL lädt Sie nochmals recht herzlich zu unserem diesjährigen **Jahrestreffen** vom **19.05. bis zum 21.05.23** nach **Nürnberg** ein.

Informationen zur Anmeldung und dem geplanten Ablauf

Inzwischen sind bei uns 32 Anmeldungen eingegangen. Die Übernachtungen verteilen sich ca. hälftig auf die Hotels Victoria und IBIS Altstadt. Beide Hotels sind nicht weit voneinander entfernt. Nach anfänglichen kleineren Problemen haben die Anmeldungen dann auch geklappt. Die Abrufkontigente sind in den **Hotels** bis zum **28.02.2023** unter dem Stichwort „**Lessingschule**“ reserviert. Also können sich Kurzentschlossene noch melden. Auch danach kann man es sicher noch versuchen.

Für alle, die das Dezemberheft nicht parat haben, hier noch einmal die Eckdaten zum Treffen:

Freitag, 19.05.2023

Wir fahren wieder mit dem Bus des Unternehmens Beck aus Bischofswerda.

Für alle Mitfahrenden werden wir einen Unkostenbeitrag von 40 Euro pro Person erheben.

Es sind folgende Abfahrtsstellen geplant:

07.45 Uhr – Elstra

07.50 Uhr – Thonberg

07.55 Uhr – Kamenz, Hohe Straße

08.00 Uhr – Kamenz, Bahnhof

09.00 Uhr - Dresden, Bahnhof Neustadt

10.00 Uhr – Chemnitz, Chemnitz-Center

Am Freitag besteht die individuelle Möglichkeit, das Stadtzentrum von Nürnberg selbstständig zu erkunden.

18.00 Uhr Beginn unseres Jahrestreffens im „Heilig-Geist-Spital“, Spitalgasse 16

Sonnabend, 20.05.2022

9.30 Uhr Abfahrt mit dem Bus zur Tagesfahrt „Auf den Spuren der Hohenzollern durch Franken“. Hauptzielort ist dabei die Besichtigung der Cadolzburg. Danach wird es noch einen Stopp in Heilsbronn geben.

ca. 15.30 Rückfahrt zum Hotel

Ab 18.00 Uhr Jahreshauptversammlung in der Gaststätte „Pillhofer“, Königsstr. 78

Nach dem Bericht des Vorsitzenden zur Arbeit im vergangenen Jahr schließt sich der gemütliche Teil an. Die Gaststätte wünscht eine Vorbestellung der Speisen. Die Speisekarte dazu wird noch den Beteiligten nachgereicht.

Sonntag, 21.05.2023

09.30 Uhr kombinierte Stadtrundfahrt/Stadtrundgang durch Nürnberg

Dabei ist eine Stadtrundfahrt bis zur Burg hoch geplant und ein Rundgang durch die Altstadt.

12.30 Uhr Abschluss unseres Treffens mit einem gemeinsamen Mittagessen im Restaurant **Bratwurströslein**, Rathausplatz 6

14.30 Uhr Abfahrt des Busses nach Kamenz

Falls sich noch Fragen ergeben, so können Sie mich gern anrufen (Tel. **035793/ 5734**).

Meine Handynummer (nur für die Tage des Treffens) ist **01777301909**.

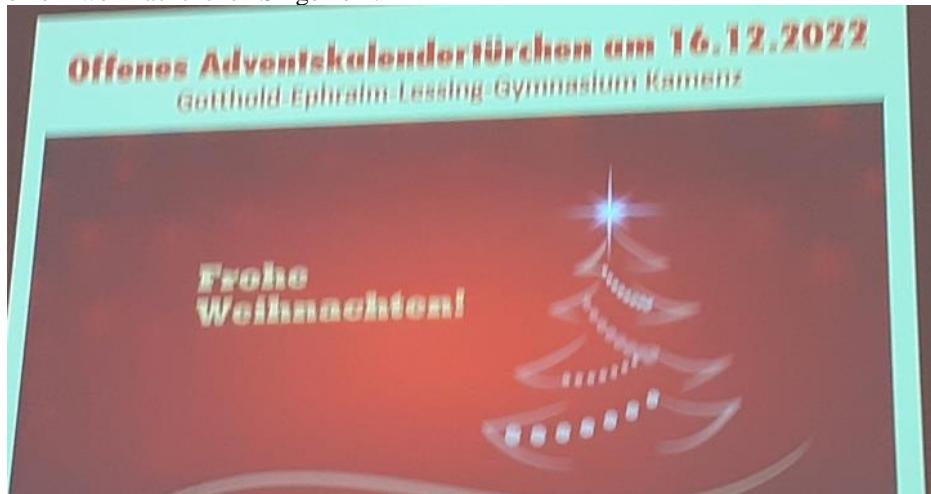
Bis zu unserem Treffen wünsche ich Ihnen eine schöne Zeit und bleiben Sie gesund.

Gisela Seidel

Lebendiger Adventskalender

Seit 2014 gibt es diese Form des Brauchtums in Kamenz. Sie wurde initiiert von der evangelischen Kirchgemeinde und bringt jedes Jahr in der Weihnachtszeit ein Angebot von Privatleuten und ebenso von Institutionen und Firmen, an einem bestimmten Tag in der Adventszeit sich ungezwungen und meist auch formlos zusammenzufinden.

Dieses Jahr ergriffen die stellvertretende Schulleiterin Frau Heike Peschel und die neue Lehrerin Friederike Jatzke (EL 99) die Initiative und haben unsere Schule einbezogen. So lud das Gymnasium am Freitag, dem 16. Dezember, für 18:00 zu einem weihnachtlichen Singen ein.



Bemerkenswert ist, dass nach der Corona-Zwangspause der Kinder- und auch der Jugendchor eine sehr gute Vorstellung boten. Auch die Gäste in der vollbesetzten (!) Aula wurden bei einigen der Lieder zum Mitsingen eingeladen. Es war für alle ein wundervolles Ereignis. Dank gebührt den Initiatoren, den Sängerinnen und Sängern und insbesondere den Chorleiterinnen Frau Wersch und Frau Nitzsche.

Text und Foto: Münstermann

Übergabe des Lachmann-Bildes an die Schule



Am Freitag, dem 27. Januar fand am Gotthold-Ephraim-Lessing-Gymnasium ein Tag der offenen Tür statt. Dies ist zu dieser Zeit des Jahres an fast allen Schulen üblich, denn Anfang März geht es darum, wo die jetzigen Viertklässler ihren Bildungsweg fortsetzen möchten.

Trotz mehrerer Möglichkeiten der Besichtigung im vergangenen Herbst war der Andrang der Besucher wieder riesig. Nicht nur zukünftige Schüler mit ihren Eltern waren erschienen, sondern auch ehemalige Schüler und Lehrer sowie interessierte Einwohner der Stadt und des Umfeldes.

Den Auftakt bildete die Übergabe des Bildes, welches Eleonore Lichterfeld (EL 41) der Schule übereignet hat. Dies geschah zu Beginn des Nachmittags in der gut besetzten Aula.

Jetzt muss es nur noch einen würdigen Platz finden. Im Augenblick läuft die Ausgestaltung der Schule auf vollen Touren. Da kann nun auch dieses schöne Bild Berücksichtigung finden.

Text und Foto: Münstermann

Kamenz, den 01.02.2023

Schenkung des Bildes von Herrn Lachmann

Sehr geehrte Frau Lichterfeld,

unsere altehrwürdige Lessingschule in Kamenz ist in den vergangenen Jahren aufwendig er tüchtigt und mit einem modernen Anbau erweitert worden. Im letzten Sommer haben wir, Schüler, Lehrer und Eltern den neuen Schulkomplex freudig in Besitz genommen. Insbesondere unsere Aula wurde prächtig restauriert und strahlt in neuem Glanz. Seit vielen Jahren – und jetzt wieder – hängt dort ein Gemälde des ehemaligen Kunstlehrers Herrn Lachmann, die Kamener Silhouette darstellend.

Mit großer Freude haben wir erfahren, dass Sie im Besitz eines weiteren Bildes dieses regionalen Künstlers sind und dies unserem Gotthold-Ephraim-Lessing-Gymnasium Kamenz stiften wollen. Nun ist das Bild da und wurde am Freitag, dem 27.01.2023, zu unserem ersten Tag der offenen Tür am neuen Standort, feierlich durch den Bürgermeister der Stadt Kamenz, Herrn Dantz, an uns übergeben.

Hiermit bedanke ich mich persönlich und im Namen unserer Lehrer und Schüler ganz herzlich bei Ihnen für die Schenkung des Bildes von Herrn Lachmann. Dieses Bild stellt für uns einen weiteren Baustein in der Dokumentation der Schulgeschichte dar und ist daher besonders wertvoll. Es wird in naher Zukunft einen würdigen Platz in unserem Gymnasium bekommen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Rafelt, Schulleiter

Würdigung des Legats von Joachim Richter in der Aula



Foto: Münstermann

Die neue Lessingbibliothek im Gebäude mit dem Gymnasium



Foto: Lessingbibliothek - Vorschulbereich

Die 40-bändige Lenin-Ausgabe ist nicht zu übersehen. Sie ist jetzt Teil eines Bücherweihnachtsbaums geworden. Der schmückt das Kunst-Podium im Foyer der neuen Kamenzer Stadtbibliothek „Gotthold Ephraim Lessing“. Bücher, die nicht mehr nachgefragt sind, erfüllen so immerhin einen äußerst dekorativen Zweck. Mit wechselnden Themen begrüßt die Bibliotheksmannschaft hier ihre Besucher, erklärt Leiterin Marion Kutter. Das nächste wird mit dem berühmtesten Sohn der Stadt, mit Lessing zu tun haben. Aus Lego-Steinen soll in einer Aktion die Büste des Dichters entstehen.



Foto: Lessingbibliothek – In der Mitte steht Marion Kutter

Für sie und ihr Team geht ein turbulentes Jahr zu Ende. Es sei eine Zeit wie im Rausch gewesen, sagt die Chefin sogar. Bei allen Schwierigkeiten sei das Bibliotheks-Projekt immer mit positiver Energie verbunden gewesen: „Denn wer hat schon die Gelegenheit, in seinem Berufsleben so etwas Wegweisendes mitgestalten zu können, es ist ein Privileg“, sagt Marion Kutter.

Etwas Besonderes an der Kamenzer Bibliothek ist das Konzept der „Open Library“, der offenen Bibliothek. Es bedeutet, dass Mitglieder die Bibliothek auch außerhalb der Öffnungszeiten nutzen können, wenn die Mitarbeiterinnen Feierabend haben. Das Konzept ist noch nicht sehr verbreitet in Deutschland; Kamenz gehört zu den Vorreitern. An dem System wurde noch bis zuletzt gearbeitet, etwa an den Sicherheitsanlagen. Denn möglichem Diebstahl soll vorgebeugt werden. Aber im neuen Jahr soll das System starten und die Chefin ist schon gespannt, wie es angenommen wird.

Sie beeindruckt vor allem die Lebendigkeit, die sofort beim Betreten der Bibliothek zu spüren ist. Die schicke und moderne Ausstattung ist beeindruckend, der kostenlose Parkplatz direkt neben dem Eingang ein Pluspunkt. Außerdem stehe das Foyer nicht nur den Mitgliedern, sondern allen Besuchern offen, so Marion Kutter – wie ein Wohnzimmer der Stadt. Zeitungen und Zeitschriften liegen dort zum Schmöckern bereit, als Ort, an dem sich die Leute unterhalten, austauschen, Wissen teilen können. Ein Ort mit gemütlichen Sitzecken und bald auch einem Kaffee- und Teeangebot. Der Automat ist schon angeschafft. Möglich ist das alles, weil sich der Raum im Vergleich zu früher verdoppelt hat. Allein bis zu 70 Plätze stehen jetzt in einem Bereich für

Veranstaltungen zur Verfügung. Über 60 organisierte das Team schon in den ersten acht Wochen – Bibliotheksführungen, Seminare, Lesungen und weitere Aktionen. „Manche meinen, es braucht keine Bibliotheken mehr, aber sie wandeln sich zu Orten, die zum Verweilen einladen“, sagt die Chefin. Dazu gehören die vielen bequemen Sitzgelegenheiten, Spielecken, Nischen zum ungestörten Lesen. Hinzu kommt die Doppelfunktion als Schulbibliothek. In Pausen oder Freistunden strömen Schüler über den Durchgang zum Gymnasium in die Räume. Drei Mädchen haben es sich bequem gemacht, holen in der Freistunde ihr Frühstück und Schulsachen heraus. „Es ist zum Lernen richtig schön hier“, sind sich Joelle, Julia und Celine einig. Marion Kutter freut sich darüber, ebenso wie der Kamenzer Oberbürgermeister Roland Dantz (parteilos) bei einer Stippvisite. Es sei richtig schön, die Bibliothek im Schulbetrieb zu erleben, „wenn hier richtig Musik drin ist“. Die Stadt hat drei Millionen Euro in die neue Bibliothek investiert.

Die enorme Resonanz hat das Bibliotheksteam überwältigt. Das habe sie so nicht eingeschätzt, gibt die Chefin zu. Allein in den ersten acht Wochen kamen 17.000 Besucher. Also ungefähr so viele, wie die Stadt Einwohner hat. 646 Neuanmeldungen konnte die Bibliothek in der Zeit verbuchen – normal waren 450 im Jahr. Andreas Heine gehört an dem Tag zu den „Neuen“. An einem riesigen Bildschirm – wie eine digitale Schultafel – erklärt die Chefin die moderne Bibliothek, die heute viel mehr als Bücherei ist.

Auch digitale Archive, Datenbanken und Filmstreaming gehören zum Angebot. Und das alles zu einem erschwinglichen Mitgliedsbeitrag: „Lesen soll keine Frage des Einkommens sein“, sagt Marion Kutter. Erwachsene zahlen 15 Euro, die ermäßigte Jahresgebühr liegt bei 7,50 Euro. Außerdem ist die Bibliothek jetzt für Schüler aller Altersgruppen aus den Kamenzer Schulen kostenlos. Das beschloss der Stadtrat ganz aktuell. Wegen des Ansturms sei der Medienaus- und -eingang derzeit kaum noch zu managen. Es gebe Tausend Fragen und Wünsche: „Aber genau das ist es ja, was wir wollen: für die Leute da sein“, sagt Marion Kutter. Es bleibe abzuwarten, auf welchem Niveau sich der Andrang einpegelt.

Vier Jahre sei insgesamt an dem Projekt gearbeitet worden – gemeinsam mit der Bauverwaltung, dem Kamenzer Architekten- Büro PDW, die die Ideen aus der Bibliothek wunderbar aufgenommen hätten. Der kritischste Moment war wohl, als die Möbel nicht pünktlich kamen. Der schönste, wie am Tag der Eröffnung sorbische und deutsche Kita-Kinder singend über den Vorplatz marschierten, so Marion Kutter: „Das war ein Glücksgefühl.“

Aus der Sächsischen Zeitung vom 30.12.2022

Eine Buchempfehlung

Eine lesenswerte Romanbiografie. Helmut Gröttrup war über 15 Jahre mein Chef. Im September 1965 gründete er ein Ingenieurbüro in München, die DATEGE. Ich war sein erster freier Mitarbeiter. Das Ingenieurbüro wurde 1970 von Giesecke & Devrient (G&D) München übernommen, einer im Wiederaufbau befindlichen Leipziger Firma, enteignet 1946. Die Visionen des Inhabers von G&D, Siegfried Otto, und die Genialität Gröttrups habe ich als Kernfusion bezeichnet. Aus einer Banknotendruckerei entwickelte sich ein Hightech-Unternehmen mit heute weltweit über 11 000 Mitarbeitern. Ich hatte das Glück dabei sein zu dürfen und u.a. Gröttrups Idee, die Chipkarte, in die Praxis umzusetzen.

Horst Böttge

Informationen zum Buch

Alfred Schmidt

GRÖTTRUP und das Universum der erfinderischen Zwerge

STROUX Edition München

354 Seiten 24,00 €

ISBN 978-948065-29-4

Das Buch ist äußerst lesenswert. Es ist keine trockene Lektüre einer Firmengeschichte. So jedenfalls empfand ich es.

Helmut Münstermann

Eine Friedensglocke für Kamenz

Im Jahr 2025 feiert unsere Stadt ihr 800-jähriges Bestehen. Ein Grund zur Freude. Um alle bei der Planung dieses Festes mit teilhaben zu lassen, rief im Dezember 2020 die Stadtverwaltung zu einer Ideenkampagne auf. "Wie

können wir, die Stadt Kamenz und ihre Ortsteile mit ihren Bürgern, Vereinen,

Institutionen, Händlern, Gewerbetreibenden und Unternehmen das 800jährige Stadtjubiläum feiern?" Gedanken, Überlegungen und Projekte sollten kundgetan werden.

Im Pfarramt der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kamenz-Cunnersdorf wuchs der Gedanke einer Glockenweihe, wie schon vor 100 Jahren. Damals wurde anlässlich des 700jährigen Stadt- und Kirchenjubiläums auch ein Glockenguss geplant. Der Rat der Stadt Kamenz schenkte der



Kirchgemeinde diese neue Glocke. Sie konnte aber erst 1928 gegossen werden. Leider fiel sie dem 2. Weltkrieg zum Opfer. Sie blieb unauffindbar. So entschloss sich die Kirchgemeinde 1955 für den Guss von zwei Eisenhartgussglocken.

Wir brachten im Juni 2021 neben einigen anderen Vorschlägen, unser Glockenprojekt im Plenum der Stadt ein und stießen auf positive Resonanz. Eine neue Glocke für das Glockengeläut Sankt Marien. Denn die Hauptkirche Sankt Marien prägt unser Stadtbild. Und wie heißt es so liebevoll in einem unserer Forstfestlieder: Der Turm von Sankt Marien schaut weit ins Land hinaus. Und nicht nur das! Hoch oben in der luftigen Laterne des Turmes hängt die Stundenglocke und in der "Glockenstube" befindet sich das Glockengeläut. Es besteht aus drei Bronzeglocken und zwei Eisenhartgussglocken. Mit ihrem Klang begleiten sie die Kamenzer seit Jahrhunderten.

Glocken halten sehr lange, aber nicht ewig. Das trifft vor allem für die Eisenhartgussglocken zu. So wollen wir die kleine von den beiden Eisenhartgussglocken, die immer mittags 12 Uhr läutet, durch eine neue Bronzeglocke ersetzen. Sie soll den Namen "Friedensglocke" erhalten. Denn mit dem traditionellen Mittagsläuten bei uns in Kamenz bitten wir um den Frieden in der Welt. Und der Weltfrieden ist derzeit mehr als bedroht. Die älteste Bronzeglocke, gegossen 1576, muss unbedingt repariert werden. Außerdem sollen die beiden kleinen Glocken von 1576 und 1979 gerade Holzjoche erhalten. Die Läutemotoren und die Glockensteuerung wollen wir zudem erneuern lassen.

Eine große Herausforderung liegt vor uns, baulich und finanziell! Denn neben den Fördermitteln, die wir beantragen können, werden Spenden benötigt, um die Gesamtkosten von ca. 145.000 EURO aufzubringen.

Ich möchte alle ehemaligen Kamenzer Lessingschüler und alle, die unserer Stadt verbunden sind, aufrufen:

Unterstützen Sie bitte unser Vorhaben mit Ihrer Spende auf das Konto der

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kamenz-Cunnersdorf

Bank für Kirche und Diakonie

IBAN: DE29 3506 0190 1612 3000 18

Verwendungszweck: Glocken / VEL

Wenn wir das schaffen, erhalten wir für unsere Stadt das Wahrzeichen mit ihrem Glockenklang. Und es gibt keinen schöneren Anlass als ein „Stadtjubiläum“! In vollendet Form - eine Glockenweihe in 2025!

Ihre Elfie Jatzke, Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kamenz-Cunnersdorf

Ich danke im Namen unserer Kirchgemeinde Herrn Münstermann dafür, dass wir unseren Spendenauftrag im Nachrichtenblatt der ELer veröffentlichen können. Und ich danke an dieser Stelle bereits all denen, die uns mit ihrer Spende schon unterstützt haben. Danke!

Elfie Jatzke Foto: Thomas Hein

Zahl die positiven Momente im Leben
auf das Konto der Erinnerung ein,
du kannst sie an trüben Tagen beheben
und aus Nebel wird wieder Sonnenschein.

© Poldi Lembcke (*1945)

<i>Herzliche Glückwünsche an</i>	<i>am</i>	<i>zum</i>
Berthold Mehnert	08.04.	70.
Dr. Lutz Lehmann	01.05.	70.
Helli Frisch	05.05.	92.
Ursula Skiba	16.05.	90.
Jutta Eyßler	31.05.	92.
Helmut Herrmann	06.06.	94.
Isolde Tschertkow	13.06.	65.
Elke Haselbach	28.06.	85.
Reiner Deutschmann	29.06.	70.
Manfred Hommel	08.07.	85.
Gottfried Haase	16.07.	90.
Ruth Schöne	16.07.	94.
Werner Geißler	17.07.	103.
Dr. Gerhard Mühle	23.07.	92.
Brigitte Rudolph	27.07.	93.
Margit Boden	29.07.	65.
Walter Hentschel	23.08.	92.

*Morgen kommt und Abend wieder,
kommen immer immer wieder,
aber niemals wieder Du.*

Hermann Hesse

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass Annemarie Christ (EL 41) aus Treben im Alter von 92 Jahren verstorben ist.

Ebenso traurig stimmt uns, dass Ilse Drese (EL41) aus Kesselsdorf am 25. Dezember 2022 im Alter von 92 Jahren verstorben ist.

Personalia

Ein Glückwunschschreiben an Ute Ackermann in Meißen kam als unzustellbar zurück.

Wer kann helfen? Gibt es eine neue Adresse?

Termine

27. 02. – 03.03. Anmeldung neue 5. Klassen

28. 03. Mitgliederversammlung Förderverein

24.04. Eröffnung Abiturprüfungen

05. Mai Abi-Andacht in St. Annen

11.05. Konzert der Gruppe TOP (Trompete, Orgel, Posaune) in St. Annen für Schüler des Gymnasiums, gesponsert von Michael Kreußein aus Cottbus für seine ehemalige Schule.

19. – 21. Mai Jahrestreffen in Nürnberg

30. Juni Abiturfeiern mit Zeugnisausgabe

18.-24. August Forstfest

2025 800 Jahre Kamenz – Wir beabsichtigen, unser Jahrestreffen in die Festwoche zu legen. Genauer Termin wird noch festgelegt.

Wir wurden vom Finanzamt aufgefordert, unsere Satzung zu überarbeiten, damit wir den Status der Gemeinnützigkeit behalten können. Lesen Sie bitte den folgenden Entwurf, über den wir in Nürnberg abstimmen wollen. Wenn Sie nicht zum Jahrestreffen mitkommen, können Sie Einwände bzw. Veränderungsvorschläge bis dahin schriftlich abgeben.

Satzung der Vereinigung Ehemaliger Lessingschüler Kamenz e. V.

§ 1 Name und Sitz des Vereins, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen Vereinigung Ehemaliger Lessingschüler (VEL). Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt danach den Zusatz „e.V.“.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in 01917 Kamenz.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck, Gemeinnützigkeit des Vereins

- (1) Der Verein mit Sitz in Kamenz verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich Studentenhilfe, des traditionellen Brauchtums sowie der Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedanken. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Auslobung von Stipendien für besondere Schülerleistungen, die Förderung und Begleitung von internationalen Schüleraustauschen, Unterstützung von Schülerprojekten des Gotthold-Ephraim-Lessing-Gymnasiums sowie die Vermittlung der Schultraditionen an die Schüler.

- (3) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins können ehemalige Schüler oder Lehrer der vormaligen Lessingschule Kamenz, des vormaligen Kamenzer Albert-Schweizer- Gymnasiums und des heutigen Gotthold-Ephraim- Lessing-Gymnasiums sowie deren Angehörige oder auch Hinterbliebene ehemaliger Mitglieder werden.
- (2) Die Aufnahme in den Verein ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch die gesetzlichen Vertreter zu stellen. Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen. Eine Ablehnung des Antrags muss er gegenüber dem Antragsteller nicht begründen.
- (3) Auf Vorschlag des Vorstands kann die Mitgliederversammlung Mitglieder oder sonstige Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern auf Lebenszeit ernennen.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft im Verein endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.
- (2) Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Der Austritt kann nur mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Geschäftsjahres erklärt werden.
- (3) Ein Mitglied kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es
 - a) schuldhaft das Ansehen oder die Interessen des Vereins in schwerwiegender Weise schädigt oder
 - b) mehr als drei Monate mit der Zahlung seiner Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist und trotz schriftlicher Mahnung unter Androhung des Ausschlusses die Rückstände nicht eingezahlt hat.Dem Mitglied ist Gelegenheit zu geben, in der Mitgliederversammlung zu den Gründen des Ausschlusses Stellung zu nehmen. Diese sind ihm mindestens zwei Wochen vorher mitzuteilen.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Jedes Mitglied hat das Recht, die Einrichtungen des Vereins zu nutzen und an gemeinsamen Veranstaltungen teilzunehmen. Jedes Mitglied hat gleiches Stimm- und Wahlrecht in der Mitgliederversammlung.
- (2) Jedes Mitglied hat die Pflicht, die Interessen des Vereins zu fördern, insbesondere regelmäßig seine Mitgliedsbeiträge zu leisten und, soweit es in seinen Kräften steht, das Vereinsleben durch seine Mitarbeit zu unterstützen.

§ 6 Mitgliedsbeiträge

- (1) Jedes Mitglied hat einen im Voraus fällig werdenden jährlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
- (2) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
- (3) Ehrenmitglieder sind von den Mitgliedsbeiträgen befreit.

§ 7 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§ 8 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und dem Kassenwart. Es können bei Erfordernis weitere Mitglieder in den Vorstand gewählt werden.
- (2) Der Vorsitzende, sein Stellvertreter und der Kassenwart vertreten den Verein jeweils allein.
- (3) Den Mitgliedern des Vorstands kann eine Vergütung gezahlt werden. Über die Höhe der Vergütung entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 9 Aufgaben des Vorstands

Dem Vorstand des Vereins obliegen die Vertretung des Vereins nach § 26 BGB und die Führung seiner Geschäfte. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) die Einberufung und Vorbereitung der Mitgliederversammlungen einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung,
- b) die Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
- c) die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Anfertigung des Jahresberichts,
- d) die Aufnahme neuer Mitglieder.

§ 10 Bestellung des Vorstands

- (1) Die Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren einzeln gewählt. Mitglieder des Vorstands können nur Mitglieder des Vereins sein; mit der Mitgliedschaft im Verein endet auch die Mitgliedschaft im Vorstand. Die Wiederwahl oder die vorzeitige Abberufung eines Mitglieds durch die Mitgliederversammlung ist zulässig. Ein Mitglied bleibt nach Ablauf der regulären Amtszeit bis zur Wahl seines Nachfolgers im Amt.
- (2) Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus dem Vorstand aus, so sind die verbleibenden Mitglieder des Vorstands berechtigt, ein Mitglied des Vereins bis zur Wahl des Nachfolgers durch die Mitgliederversammlung in den Vorstand zu wählen.

§ 11 Beratung und Beschlussfassung des Vorstands

- (1) Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter, einberufen. Eine Einberufungsfrist von einer Woche soll eingehalten werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung die seines Stellvertreters.
- (2) Die Beschlüsse des Vorstands sind zu protokollieren. Das Protokoll ist vom Protokollführer sowie vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter oder einem anderen Mitglied des Vorstands zu unterschreiben.

§ 12 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die Entscheidungen in folgenden Angelegenheiten:

- a) Änderungen der Satzung,
- b) die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,
- c) die Ernennung von Ehrenmitgliedern sowie der Ausschluss von Mitgliedern aus dem Verein,
- d) die Wahl und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands,
- e) die Entgegennahme des Jahresberichts und die Entlastung des Vorstands,
- f) die Auflösung des Vereins.

§ 13 Einberufung der Mitgliederversammlung

- (1) Mindestens einmal im Jahr ist vom Vorstand eine ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung.
- (2) Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest. Jedes Vereinsmitglied kann bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Über Anträge zur Tagesordnung, die vom Vorstand nicht aufgenommen wurden oder die erstmals in der Mitgliederversammlung gestellt werden, entscheidet die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder; dies gilt nicht für Anträge, die eine Änderung der Satzung, Änderungen der Mitgliedsbeiträge oder die Auflösung des Vereins zum Gegenstand haben.
- (3) Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt.

§ 14 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden des Vorstands, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter und bei dessen Verhinderung von einem durch die Mitgliederversammlung zu wählenden Versammlungsleiter geleitet.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel aller Vereinsmitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
- (3) Die Mitgliederversammlung beschließt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Kann bei Wahlen kein Kandidat die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder auf sich vereinen, ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat; zwischen mehreren Kandidaten ist eine Stichwahl durchzuführen. Beschlüsse über eine Änderung der Satzung bedürfen der Mehrheit von drei Vierteln, der Beschluss über die Änderung des Zwecks oder die Auflösung des Vereins der Zustimmung von neun Zehnteln der anwesenden Mitglieder.

- (4) Über den Ablauf der Mitgliederversammlung und die gefassten Beschlüsse ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Protokollführer und vom Versammlungsleiter zu unterschreiben ist.

§ 15 Auflösung des Vereins, Beendigung aus anderen Gründen, Wegfallsteuerbegünstigter Zwecke

- (1) Im Falle der Auflösung des Vereins sind der Vorsitzende des Vorstands und sein Stellvertreter gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren, falls die Mitgliederversammlung keine anderen Personen beruft.
- (2) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins fällt das Vermögen des Vereins an Förderverein des Gotthold- Ephraim- Lessing- Gymnasiums Kamenz zwecks Verwendung zur Förderung des Lessinggymnasiums. Sollte dieser Verein nicht mehr existieren, fällt das Vermögen an die Stadt Kamenz zur Verwendung für Kinder- und Jugendarbeit.
- (3) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn dem Verein die Rechtsfähigkeit entzogen wurde.

... (Ort), ... (Datum)

Unterschriften von mindestens sieben Mitgliedern

Bis zum Wiedersehen in Nürnberg!

